UNFALL

Bitte melde jeden Unfall während des Streiks im Streikbüro mit genauen Angaben zu Deinen Personalien, dem Unfallort und dem Zeitpunkt. Dies ist aus Versicherungsgründen wichtig. Dort erhältst Du nähere Informationen.

KRANKHEIT

Wenn Du schon vor Streikbeginn krankheitsbedingt arbeitsunfähig bist und deshalb nicht am Streik teilnimmst, behältst Du grundsätzlich den Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Wirst Du als Streikteilnehmer*in krank, enfällt zwar Dein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, das Recht auf Krankengeld bleibt aber bestehen. Melde Dich am besten im Streiklokal, um Deine Ansprüche zu sichern und genauere Informationen zur Entgeltfortzahlung und Krankenversicherung zu erhalten.

KRANKENVERSICHERUNG

Während des Streiks bleibt für versicherungspflichtige Beschäftigte die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Beitragszahlung bestehen. Die Leistungen der Krankenkasse bleiben erhalten. Freiwillig Versicherte müssen auch während dieser Zeit Beiträge entrichten. Wenn Dein Einkommen über der Grenze für die Krankenversicherungspflicht liegt, übernimmt die IG Metall ab Streikbeginn Deine Beiträge als Sonderunterstützung.

STREIK-ENDE

In einer Urabstimmung wird über ein Ergebnis abgestimmt. Über die Beendigung des Streiks entscheidet dann der IG Metall Vorstand. Erst nach Anweisung der Streikleitung darfst Du die Arbeit wieder aufnehmen.

Erfolg nur durch Solidarität

Streiks sind nur erfolgreich, wenn wir viele sind und zusammenstehen. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, aktiv zu werden! Sprich Deine Kolleg*innen an, begeistere sie für unsere gemeinsame Sache.

Und das Beste: Für jedes neue Mitglied, das Du wirbst, erhältst Du eine Prämie! Alle Details dazu findest Du unter www.igmetall.de/werbeaktion.



Kompetente Ansprechpartner vor Ort

Bei allen Fragen rund um die Arbeitswelt helfen Dir Deine Kolleg*innen in der Geschäftsstelle gerne weiter. Hier findest Du Deine Geschäftsstelle:

www.igmetall.de/vor-ort

Mitglied werden

Es geht sicher, einfach und schnell. www.igmetall.de/beitreten



Impressum:

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Hauptkassiererin: Nadine Boguslawski Redaktion: VB 03 / FB Tarifpolitik und Handwerk Team Tarifarchiv

Stand: Juli 2024

1000742A

www.igmetall.de



Streiks sind ein Mittel, um unsere
Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Mit ihnen erlangen
wir Aufmerksamkeit und stärken unsere
Verhandlungsposition. Obwohl Streiks
nicht dem Selbstzweck dienen,
sind sie manchmal
unvermeidlich.

STREIKRECHT

Das Streikrecht ist eine grundlegende Freiheit in unserer sozialen Demokratie und ein unverzichtbares Element für Tarifverhandlungen. Ohne die Möglichkeit zu streiken, wären Tarifverhandlungen wie ein "kollektives Betteln". Du hast das Recht, Dich an einem gewerkschaftlichen Streik zu beteiligen, auch wenn Du in der Ausbildung bist. Als Mitglied der IG Metall ist der Streikbeschluss des Vorstands der IG Metall verbindlich für Dich, so dass Du Dich auf die Rechtmäßigkeit des Streikaufrufs verlassen kannst.

STREIKBEGINN

Nachdem die Verhandlungen als gescheitert erklärt werden, votieren die Mitglieder in einer Urabstimmung für einen Streik. Die IG Metall legt dann Beginn, Art und Umfang des Streiks fest. Alle aufgerufenen IG Metall-Mitglieder treffen sich dann zur Streikversammlung.

STREIKLOKAL

Die IG Metall richtet ein Streiklokal ein. Dort wirst Du registriert, erhältst Deine Streikkarte und bekommst alle weiteren wichtigen Informationen.

STREIKKARTEN

Die Streikkarte erhältst Du im Streiklokal. Sie wird Dir täglich dort ausgehändigt. Die Auszahlung der Streikunterstützung kannst Du entweder im Streiklokal vor Ort veranlassen oder online. Hierfür musst Du Dich zunächst auf www.igmetall.de anmelden. Unter www.igmetall.de/streikgeld werden Dir dann alle weiteren Schritte erklärt, wie Du Dein Streikgeld erhältst.

STREIKUNTERSTÜTZUNG

Die IG Metall unterstützt ihre Mitglieder selbstverständlich auch finanziell gemäß § 23 der Satzung und den Anweisungen des Vorstands. Dein Anspruch auf finanzielle Unterstützung richtet sich nach der Dauer Deiner Mitgliedschaft und der Höhe Deiner Beitragsleistung.

Hier ist ein Beispiel:

Wenn Dein monatlicher Beitrag durchschnittlich 35 € beträgt, erhältst Du wöchentlich:

Für 3 bis 12 Monate Mitgliedschaft: 420 €

Für 12 bis 60 Monate Mitgliedschaft: 455 €

Für über 60 Monate Mitgliedschaft: 490 €

Die Streikunterstützung ist nicht steuerpflichtig.

Deine persönlichen Leistungen kannst Du hier ausrechnen: www.igmetall.de/leistungsrechner

AUSSPERRUNG

Der Arbeitgeber darf als Reaktion auf einen Streik aussperren. Dann muss er jedoch alle Beschäftigten gleich behandeln und darf nicht zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und anderen unterscheiden. Während der Aussperrung zahlt der Arbeitgeber kein Geld. IG Metall-Mitglieder erhalten deshalb eine finanzielle Unterstützung.

STREIKLEITUNG

Die IG Metall richtet eine betriebliche Streikleitung ein. Alle Streikenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Streikleitung zu folgen. Beachte bitte, dass das Einhalten dieser Anweisungen entscheidend dafür ist, Streikunterstützung zu erhalten.

STREIKPOSTEN

Als streikendes IG Metall-Mitglied bist Du verpflichtet, Dich als Streikposten zur Verfügung zu stellen. Die IG Metall wird Dich über Deine Aufgaben informieren.



STREIKBRECHER

Du bist nicht verpflichtet, Streikarbeit zu leisten. Wenn Du während des Streiks die Arbeit wieder aufnimmst, verhältst Du Dich unsolidarisch. Als Konsequenz kannst Du ohne Untersuchungsverfahren aus der IG Metall ausgeschlossen werden.

NOTDIENSTARBEITEN

Notdienstarbeiten werden ausschließlich von der IG Metall eingeteilt. Sie stellt Dir dafür auch die entsprechenden Notdienstausweise aus.

URLAUB

Der im Betrieb vereinbarte Urlaubsplan bleibt gültig. Dein bereits angetretener oder bewilligter Urlaub wird durch den Streik nicht beeinflusst.